

GARANTIESCHEIN UND EINBAUANLEITUNG

GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Die Firma ERKADO Sp. z o.o., im Folgenden GARANTIEGEBER genannt, erklärt, dass der Käufer während der im Garantieschein angegebenen Frist und unter den im Garantieschein angegebenen Bedingungen das Recht hat, die im Reklamationsverfahren anerkannten Mängel kostenlos beseitigen zu lassen.
2. Gegenstand der Garantie ist glatte Innentür für den Eingangsbereich, die mit oder ohne Zarge verkauft wird.
3. Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 16. April 2004 über Bauprodukte (GBI. von 2004, Nr. 92, Pos. 881 mit Änderungen) entspricht das PRODUKT den in Polen geltenden technischen Normen und der Technischen Zulassung Nr. AT-15-7673/2015, die vom Instytut Techniki Budowlanej [Institut für Bautechnik] ausgestellt wurde. Zulässige Maßabweichungen und -toleranzen sind in PN-EN 1530:2001 und PN-EN 1529:2001 festgelegt.
4. Der Umfang des Garantieschutzes ist auf das Territorium der Republik Polen beschränkt.
5. Die Garantiezeit beträgt 24 Monate ab dem dokumentierten Kaufdatum.
6. Die Garantie erstreckt sich auf Sachmängel des Produktes, die dem Produkt selbst innewohnen, zum Zeitpunkt des Kaufs verborgen und unsichtbar waren und während der Garantiezeit auftreten.
7. Offensichtliche Mängel, insbesondere: quantitative, dimensionale und funktionale Mängel, die bei Erhalt (jedoch nicht später als 7 Tage ab Kaufdatum) gemeldet werden, vorausgesetzt, dass die Montagearbeiten noch nicht begonnen haben. Der Einbau von Zubehör, Beschlägen, Griffen, Montagesatz und die Änderung von Konstruktionsparametern (einschließlich Kürzung) werden als Einbaubeginn behandelt.
8. Ein Mangel gilt als offensichtlicher Mangel, wenn er die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt:
 - aus einer Entfernung von mindestens 1,5 m sichtbar ist,
 - mit dem unbewaffneten Auge bei diffusem Licht festgestellt wird.
9. Die für die Annahme einer Reklamation zuständige Stelle ist der Verkäufer. Alle Reklamationen in Bezug auf die direkt vom GARANTIEGEBER erworbenen PRODUKTE sind an folgende Adresse zu richten: ERKADO Sp. z o.o., Herstellungsbetrieb: Folwark 8, Os. POM, 23-275 Gościeradów, reklamacje@erkado.pl, Tel. 15 8381057.
10. Zur Ausübung der Garantierechte müssen dem Verkäufer ein ordnungsgemäß ausgefüllter Garantieschein und ein Kaufbeleg vorgelegt werden.
11. Die Reklamationen werden innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab dem Datum des schriftlichen Eingangs des Reklamationsantrags geprüft. Die Bearbeitungsdauer wird aufgrund von Verzögerungen oder Versäumnissen des Käufers automatisch und ohne vorherige Mitteilung verlängert.
12. Bevor eine Entscheidung getroffen wird, behält sich der GARANTIEGEBER das Recht vor, eine Inspektion durchzuführen, die durch die Erstellung eines Protokolls abgeschlossen wird.
13. Die maximalen Kosten für die Behebung eines Mangels des PRODUKTES sind auf dessen ursprünglichen Kaufpreis begrenzt. Die Rücksendung des Produktes, das vom Garantiegeber als mangelhaft befunden wurde, an die Verkaufsstelle liegt in der Verantwortung des Käufers.
14. Die Behebung des Mangels hat innerhalb von 90 Tagen nach schriftlicher Bestätigung der Reklamation zu erfolgen. Die Frist verlängert sich aufgrund von Ausfällen des Käufers, periodischen Produktionsunterbrechungen, Feiertagen oder Störungen, für die der GARANTIEGEBER nicht verantwortlich ist. Der Käufer wird über die Gründe für die Verzögerung unmittelbar nach deren Auftreten informiert.
15. Die Garantie erstreckt sich nicht auf:
 - mechanische Schäden, die unabhängig vom Hersteller aufgetreten sind,
 - Verformungen (Deformation, Verziehen), die aus der Nichteinhaltung der Garantiebedingungen resul-

- tieren,
 - Unterschiede in den Farbtönen (einschließlich Zierfräser) aufgrund der Nachbildung natürlicher Holzstrukturen oder der Produktionstechnologie,
 - produktionstechnisch bedingte Punktverfärbungen.
16. Der Käufer verliert die Garantierechte im Falle von Mängeln, die unabhängig vom GARANTIEGEBER entstanden sind, insbesondere im Falle von:
- Schäden an der Lackschicht oder an der Türbeschichtung, die durch das Entfernen von Schmutz, Klebändern und anderen vom Käufer verwendeten Materialien verursacht wurden,
 - Einführung von Konstruktionsänderungen, die vom GARANTIEGEBER nicht erlaubt sind,
 - Ablösen des Furniers aufgrund unangemessener Betriebsbedingungen,
 - Nachlässigkeit, Unachtsamkeit oder fehlenden Kenntnissen des Käufers und der in seinem Namen handelnden Personen,
 - Folgen einer fehlerhaften Montage,
 - anderen Mängeln, die sich aus der Verwendung des PRODUKTES in einer Weise ergeben, die mit seiner Bestimmung nicht vereinbar ist.
17. Die zulässigen Konstruktionsänderungen betreffen die Möglichkeit der Verkürzung von Türblatt und Zarge um bis zu 80 mm, sofern die Türblatthöhe nicht weniger als 1950 mm beträgt. Die Verkürzungsoption ist bei Türen mit werkseitig montierter Absenkung nicht verfügbar.
18. Durch die Garantie werden Ansprüche, die aus den Vorschriften über die Gewährleistung der verkauften Sache hervorgehen, nicht ausgeschlossen sowie nicht beschränkt.
19. Der GARANTIEGEBER schließt die Gewährleistungsansprüche in Bezug auf Rechtssubjekte aus, die das PRODUKT zu Zwecken der Geschäftstätigkeit erwerben - Artikel 558 § 1 Satz 1 des polnischen Zivilgesetzbuches.
20. Die Garantiebedingungen sind ein integraler Bestandteil des Kaufvertrages. In Angelegenheiten, die im Vertrag nicht geregelt wurden, gilt das Zivilgesetzbuch.

BESTIMMUNG

1. Das PRODUKT ist für den Einsatz im Bauwesen als innere Eingangstür bestimmt, die gemäß der Terminologie PN-B-91000:1996 als Verschluss von Gebäudeöffnungen in Innenwänden, zwischen einem Treppenhaus, einem Flur und den Räumen dient.
Der Einbau zwischen Räumen mit erheblichen Temperaturunterschieden oder dauerhaft hoher Luftfeuchtigkeit (d. h. über 60 %), z. B. Wäschereien, Saunen, Schwimmbädern, Kellern, Garagen, unbeheizten Dachböden und Mansarden, wird nicht empfohlen.
2. Verwenden Sie zum Öffnen und Schließen der Tür einen Griff, einen Knauf, eine Klinke oder andere Beschläge. Die Beschläge können nicht vollständig sein.
3. Bei der Auswahl des geeigneten Türtyps sollten die technischen Anforderungen des Gebäudes unter Berücksichtigung der geltenden Normen und Vorschriften berücksichtigt werden. Gemäß der Verordnung des Ministers für Infrastruktur vom 12. April 2002 (GBl. Nr. 75, Pos. 690)
4. Das Türblatt ist an einer Zarge zu montieren, die die entsprechenden Funktions- und Leistungsmerkmale aufweist.

ARBEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT, BEDIENUNG UND WARTUNG

1. Entfernen Sie den Schmutz mit einem feuchten Tuch. Überschüssiges Wasser kann zu irreversibler Faltenbildung der Türbeschichtung führen.
2. Der Garantiegeber haftet nicht für die Nebenwirkungen von Reinigungsprodukten. Es wird empfohlen, vor der Anwendung einen Test auf einer kleinen Oberfläche an einer unauffälligen Stelle mit einem auf ein Tuch aufgetragenen Mittel durchzuführen.
3. Vor Feuchte und Durchnässen schützen.
4. Es ist streng verboten:
 - die Tür in einer anderen als der senkrechten Lage zu transportieren, zu tragen und zu lagern, wobei bei der Aufstellung die Tür an der Unterkante zu positionieren ist,
 - die Tür in rohen, nicht belüfteten, feuchten oder sehr sonnigen Räumen einzubauen und zu lagern,
 - die Tür unter Verwendung chemischer Präparate zu reinigen und zu warten, die ätzende Substanzen, Scheuermittel und Substanzen enthalten, die Verfärbungen und Schäden verursachen können,
 - die Reinigungsmittel direkt auf die beschichtete oder lackierte Oberfläche zu dosieren,
 - mit der Tür zu knallen, schwere, nasse, klebrige usw. Gegenstände an der Tür zu hängen.
5. Beim Einbau, beim Gebrauch und bei der Wartung sind die geltenden Sicherheitsvorschriften unbedingt zu beachten. Insbesondere sind
 - die Vorgaben auf dem Montageschaum-Etikett zu lesen und zu beachten,

- beim Einbau funktionsfähige Werkzeuge entsprechend ihrem Verwendungszweck zu verwenden,
 - ein Griff, ein Knauf, eine Klinke oder andere Beschläge zum Öffnen und Schließen der Tür zu verwenden.
6. Alle Einstellungen, die aufgrund der durch den Nutzungsausfall bedingten Minderung der Funktionsmerkmale erforderlich sind, sind unverzüglich durch qualifizierte Monteure (Nicht-Garantieservice in Bezug auf den Türhersteller und die Montagefirma) durchzuführen.
 7. Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006.

VOR DEM EINBAU

1. Bereiten Sie die Werkzeuge vor.
2. Führen Sie eine erste Sichtprüfung des PRODUKTES durch, bevor Sie die Schutzverpackung entfernen, und prüfen Sie die Übereinstimmung mit der Bestellung.
3. Entfernen Sie die Verpackung, ohne das geschäumte Polystyrol, den Karton, die Unterleiste und die Etiketten des Herstellers zu zerstören, und lagern Sie diese bis zum Abschluss der Montage.
4. Der Einsatz qualifizierter Montageteams wird empfohlen.
5. Die Arbeiten sollten in Übereinstimmung mit den Regeln der Baukunst und den Arbeitsschutzbestimmungen ausgeführt werden.
6. Die Montage ist nach Abschluss anderer Renovierungs- und Bauarbeiten (Anstrich, Tapezieren, Fliesen- und Plattenverlegung) in den Räumen mit einer Luftfeuchtigkeit von nicht mehr als 50 % zu beginnen.
7. Überprüfen Sie alle Maße gemäß nebenstehender Abbildung.
8. Zubehör für die gefälzte Tür:
 - 2 oder 3 Einbohrbänder mit 1 oder 2 Zapfen (je nach Modell und Bestellung)
 - Einstufiges Riegel-Fallenschloss in den Innentüren,
 - Zweistufiges Bolzenschloss (unten und/oder oben) in den Eingangstüren,
 - Zubehör gegen Aufpreis, je nach individueller Bestellung.
9. Türzubehör für stumpfe Türen:
 - 3 verdeckt liegende Türbänder,
 - Magnetschloss,
 - Zubehör gegen Aufpreis, je nach individueller Bestellung.

EINBAU DES GEFÄLTZTEN TÜRLATTES

1. Packen Sie das Türblatt aus, befestigen Sie es und prüfen Sie das Anliegen des Türblattes an der Zarge.
2. Entfernen Sie das Türblatt aus der Zarge (gilt für glatte Türblätter mit 1-Zapfenbändern), stellen Sie die Bänder ein und montieren Sie das Türblatt erneut.
3. Das glatte Türblatt ist werkseitig mit Einbohrbändern mit 1 Zapfen ausgestattet. Das Rahmentürblatt ist auf drei 2-Zapfenbändern zu montieren.
4. Prüfen Sie die Funktion des Schlosses, indem Sie die Tür 3 Mal verschließen.
5. Stellen Sie die Bänder ein (gilt für Rahmentürblätter, die mit 2-Zapfenbändern ausgestattet sind), ohne sie von der Zarge zu entfernen.
6. Überprüfen Sie die Funktion des Schlosses/der Schösser und montieren Sie das Zubehör.

EINBAU DES STUMPFEN TÜRLATTES

1. Packen Sie das Türblatt aus.
2. Montieren Sie die Bänder im Türblatt und markieren Sie den Punkt, an dem die Befestigungsschrauben befestigt werden sollen. Hinweis: Die ausgewählten Markierungen werden auf der Innenseite angezeigt:
L - Band für linkes Türblatt R - Band für rechtes Türblatt
DOOR oder DOORSIDE - ein Bandlelement, das an der Tür befestigt wird,
FRAME - ein Bandlelement, das an der Zarge befestigt wird.
3. Entfernen Sie den Band und bohren Sie an der markierten Stelle Löcher für Befestigungsschrauben. Bohrungen mit einer Tiefe von 30-40 mm sind mit einem ø3 mm Bohrer herzustellen.
4. Montieren Sie die Bänder im Türblatt.
5. Montieren Sie das Türblatt, indem Sie das Band mit der Zarge verschrauben.
6. Überprüfen Sie das Anliegen und die Größe der Lücken. Stellen Sie die Bänder ein, prüfen Sie die korrekte Funktion des Schlosses/der Schösser und installieren Sie Zubehör.